



Arbeitsmaterial für die Berufsschule

Kosmetiker/Kosmetikerin

Berufsbezogener Bereich
Klassenstufen 1 bis 3

2003/2012/2020

Das Arbeitsmaterial ist ab 1. August 2020 freigegeben.

I m p r e s s u m

Das Arbeitsmaterial basiert auf dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kosmetiker/Kosmetikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. **Dezember** 2001), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin vom 9. **Januar** 2002 (BGBl. I **Nr. 4**) abgestimmt ist.

Das Arbeitsmaterial wurde am

Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung
Comenius-Institut
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

unter Mitwirkung von

Christine Arnold (Beraterin)	Dresden
Ina Göschel (Leiterin)	Zwickau
Ute Trinkkeller	Leipzig
Grit Schramm	Dresden
Ursula Zschau (Beraterin)	Dresden

2003 erarbeitet und durch das **Sächsische Bildungsinstitute 2012 redaktionell überarbeitet.**

Eine teilweise Überarbeitung des Arbeitsmaterials erfolgte 2020 durch das

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

www.lasub.smk.sachsen.de

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Download:

www.schule.sachsen.de/lpdb/

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkungen	4
2 Kurzcharakteristik des Bildungsganges	5
3 Stundentafel	9
4 Hinweise zur Umsetzung	10
Zuordnungsmatrix der Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplanes zu den Handlungsbereichen mit Zeitrichtwerten	11
5 Beispiele für Lernsituationen	12
Erläuterungen zu den Handlungsbereichen und Empfehlungen zur didaktisch-methodischen Umsetzung	14
6 Berufsbezogenes Englisch	24
7 Hinweise zur Literatur	27

1 Vorbemerkungen

Die Verfassung des Freistaates Sachsen fordert in Artikel 101 für das gesamte Bildungswesen:

„(1) Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen.“

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen legt in § 1 fest:

„(2) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.

(3) Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. ...“

Für die Berufsschule gilt gemäß § 8 Abs. 1 des Schulgesetzes:

„Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem berufsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie führt als gleichberechtigter Partner gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben und anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zu berufsqualifizierenden Abschlüssen.“

Neben diesen landesspezifischen gesetzlichen Grundlagen sind die in der „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung) festgeschriebenen Ziele umzusetzen.

2 Kurzcharakteristik des Bildungsganges

Der Berufsausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin wurde 2002 erstmalig für das duale System geordnet.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 sind die Vorgaben der KMK für den berufsbezogenen Bereich in die sächsische Stundentafel übernommen worden. Lernfelder, bei denen Stundenanpassungen erfolgten, sind in der Stundentafel gekennzeichnet. Bei der Umsetzung dieser Lernfelder sind die unter „Beispiele für Lernsituationen“ vorgeschlagenen Zeitrichtwerte in den Schulen vor Ort eigenverantwortlich anzupassen.

Der Beruf des Kosmetikers/der Kosmetikerin ist ein Dienstleistungsberuf, in dem gesundheits- und schönheitspflegerische Aufgaben erfüllt werden. Im Rahmen der Volkswirtschaft gehört er zu den Wachstumsbranchen und übernimmt eine Funktion im präventiven Bereich zur Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Der Einsatz des Kosmetikers/der Kosmetikerin erfolgt vor allem in Kosmetikstudios, Wellnesseinrichtungen, Schönheitsfarmen, medizinischen Einrichtungen, Parfümerien und Drogerien. Der Kosmetiker/die Kosmetikerin sind in der Lage, den Zustand der Haut und der Anhangsgebilde zu beurteilen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Funktion und des Aussehens, besonders der Haut und der Nägel, planvoll durchzuführen.

Typische berufliche Aufgabenbereiche sind:

- Beurteilen, Reinigen, Schützen und Pflegen der Haut
- Pflegen und Gestalten der Hände und der Füße
- Durchführen kosmetischer Massagen und Spezialbehandlungen
- Führen von Kundengesprächen über den Zusammenhang zwischen gesundheitsfördernder Lebensweise und äußerem Erscheinungsbild
- Dekoratives Gestalten der Haut
- Präsentieren und Verkaufen von kosmetischen Erzeugnissen

Die berufliche Tätigkeit erfordert:

- die Bereitschaft zum Erwerb beruflichen Wissens und Könnens, um in allen Belangen Arbeitsaufgaben der Kosmetik selbstständig und fachlich richtig erfüllen zu können
- Anpassungsfähigkeit und Aufgeschlossenheit als Voraussetzung für die Entwicklung kommunikativer Kompetenz
- ein gesundes Skelett- und Muskelsystem, ausgeprägte Sinneswahrnehmungen und belastbare Haut
- ästhetisches Empfinden
- gepflegtes Aussehen und die Bereitschaft zur Orientierung an aktuellen Tendenzen der Mode und der Kosmetik

Die Ziele der Ausbildung bestehen insbesondere darin, bei den Schülerinnen und Schülern

- berufliches Wissen und Können auszuprägen, um alle im kosmetischen Arbeitsalltag anfallenden Aufgaben sachkundig, selbstständig und kundengerecht zu erfüllen und verständnisvoll und verantwortungsbewusst mit den Kunden umzugehen,

- kommunikative Fähigkeiten zur Führung von Kunden- und Verkaufsgesprächen unter Anwendung fach- und fremdsprachlicher Kenntnisse ausprägen,
- die Bereitschaft zur ständigen Vervollkommnung und Fortentwicklung beruflichen Wissens und Könnens sowie der persönlichen Wertvorstellungen und Verhaltensweisen herauszubilden sowie
- die Bereitschaft zur Übernahme unternehmerischer Verantwortung bei der wirtschaftlichen Planung und Führung eines Kosmetikbetriebes zu entwickeln.

Grundlage für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist der von der Kultusministerkonferenz beschlossene Rahmenlehrplan. Die darin formulierten Lernfelder sind durch Ziele beschriebene thematische Einheiten, die sich auf komplexe Arbeitsaufgaben und Geschäftsprozesse eines Berufes beziehen. Die Übernahme des Lernfeldkonzeptes in die Lehrpläne der Berufsschule führt zu einer berufs- und handlungssystematischen Gliederung des berufsbezogenen Unterrichtes.

Bestimmt wird das didaktische Konzept der Lernfeldorientierung u. a. durch:

- die Ausrichtung der Ziele und Inhalte des Unterrichtes an den arbeits- und geschäftsprozessbezogenen Grundlagen des Berufes
- die Rücknahme einer vordergründig an der Fachsystematik der Bezugswissenschaft orientierten Anordnung der Inhalte in den Fächern und damit einer Öffnung für die praxisnähere Gestaltung des Berufsschulunterrichtes
- die Ausrichtung auf Aufgabenstellungen und Problemlösungen der beruflichen Facharbeit unter Einbeziehung und zur Förderung der Lernortkooperation
- die Reduzierung des Detailliertheitsgrades der Ziele und Inhalte, u. a. zu Gunsten der Öffnung für branchenspezifische und regionale Besonderheiten sowie zur inneren und äußeren Differenzierung im Rahmen des pädagogischen Freiraumes
- die Öffnung für eine zeitnahe Anpassung an die Entwicklung von Wirtschaft, Technik und Technologie zur Erhöhung der „Lebensdauer“ der Lehrpläne
- die Weiterentwicklung der Ausbildungsabschlussprüfungen mit ganzheitlichen, handlungsorientierten Prüfungsbereichen

In den sächsischen Arbeitsmaterialien, die sich direkt auf die KMK-Rahmenlehrpläne beziehen, werden die Lernfelder bei Vorrangstellung der Handlungsorientierung ohne Vernachlässigung der fachsystematischen Fundierung in berufssystematisch gegliederten Handlungsbereichen zusammengeführt. Diese spiegeln die Logik der Handlungen beruflicher Arbeit und vermitteln erforderliche Wissensbestände im beruflichen Anwendungszusammenhang.

Die Stundentafel des Bildungsganges gliedert sich in den Pflichtbereich mit berufsübergreifendem Bereich und berufsbezogenem Bereich sowie den Wahlbereich. Der berufsbezogene Bereich ist in Handlungsbereiche strukturiert, denen die Lernfelder zugeordnet sind. Bei der Leistungsbewertung und Ausweisung auf Zeugnissen werden die Handlungsbereiche wie Unterrichtsfächer behandelt.

Der berufsbezogene Unterricht knüpft an das Alltagswissen und an die Erfahrungen des Lebensumfeldes an und bezieht die Aspekte der Medienbildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der politischen Bildung ein. Die Lernfelder bieten um-

fassende Möglichkeiten, den sicheren, sachgerechten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit traditionellen und digitalen Medien zu thematisieren. Sie beinhalten vielfältige, unmittelbare Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit globalen, gesellschaftlichen und politischen Themen, deren sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten sowie Bezüge zur eigenen Lebens- und Arbeitswelt. Die Umsetzung der Lernsituationen unter Einbeziehung dieser Perspektiven trägt aktiv zur weiteren Lebensorientierung, zur Entwicklung der Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler, zum selbstbestimmten Handeln und damit zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei.

Bei Inhalten mit politischem Gehalt werden auch die damit in Verbindung stehenden fachspezifischen Arbeitsmethoden der politischen Bildung eingesetzt. Dafür eignen sich u. a. Rollen- und Planspiele, Streitgespräche, Pro- und Kontra-Debatten, Podiumsdiskussionen oder kriterienorientierte Fall-, Konflikt- und Problemanalysen.

Bei Inhalten mit Anknüpfungspunkten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung eignen sich insbesondere die didaktischen Prinzipien der Visionsorientierung, des Vernetzenden Lernens sowie der Partizipation. Vernetztes Denken bedeutet hier die Verbindung von Gegenwart und Zukunft einerseits und ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen des eigenen Handelns andererseits.

Die Digitalisierung und der mit ihr verbundene gesellschaftliche Wandel erfordern eine Vertiefung der informatischen Bildung. Ausgehend von den Besonderheiten des Bildungsganges und unter Beachtung digitaler Arbeits- und Geschäftsprozesse ergibt sich die Notwendigkeit einer angemessenen Hard- und Softwareausstattung und entsprechender schulorganisatorischer Regelungen.

Die in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin ausgewiesenen Wahlqualifikationseinheiten sind in die Handlungsbereiche integriert. Dadurch ist es möglich, flexibel auf neue Entwicklungstendenzen zu reagieren, ohne dass kurzfristig eine Überarbeitung des Arbeitsmaterials erforderlich wird.

Mit der Anwendung besonderer Organisationsformen des Unterrichtes, wie z. B. Gruppenunterricht, Unterrichtsgänge, Studienfahrten, Produkt- und Geräteschulungen und Projektarbeit wird nicht nur die Fähigkeit der Auszubildenden zu selbstständigem und planvollem Handeln, sondern auch ihre soziale und kommunikative Kompetenz entwickelt. Die Nutzung moderner Medien zur Informationsgewinnung und der integrative Einsatz branchenspezifischer Software sind während der Vermittlung der Inhalte in allen Handlungsbereichen zu realisieren.

Die Befähigung der Schülerinnen und Schüler, Lern- und Arbeitstechniken für die Lösung von Aufgaben sachgerecht und aufgabenbezogen zu nutzen, ist durchgängiges Unterrichtsprinzip. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, sich selbstgesteuert und selbstorganisiert Kenntnisse über multimediale, berufsbezogene und allgemeine Bildungsinhalte anzueignen, um sich auf ein lebenslanges Lernen vorzubereiten.

Die Inhalte der Lernfelder (LF)

- Beurteilen der Haut (LF 2),
- Reinigen der Haut (LF 3),
- Pflegen und Gestalten der Hände und der Nägel (LF 4),
- Anwenden von kosmetischen Massagen (LF 6),

- Schützen und Pflegen der Haut (LF 7),
- Pflegen und Gestalten der Füße und der Nägel (LF 8),
- Unterscheiden kosmetischer Spezialbehandlungen (LF 11) sowie
- Gestalten mit dekorativer Kosmetik (LF 12)

sind in besonderem Maße für eine anwendungsbezogene und gerätegestützte Gruppenarbeit geeignet. Bis zu 25 Prozent der verfügbaren Unterrichtsstunden des berufsbezogenen Unterrichtes stehen dafür zur Verfügung.

3 Stundentafel

Unterrichtsfächer und Handlungsbereiche	Wochenstunden in den Klassenstufen		
	1	2	3
Pflichtbereich	12	12	12
Berufsübergreifender Bereich	4 ¹	5	5
Deutsch/Kommunikation	1	1	1
Englisch	1	-	-
Gemeinschaftskunde	1	1	1
Wirtschaftskunde	1	1	1
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	1	1	1
Sport	-	1	1
Berufsbezogener Bereich	8	7	7
Wirtschaftliches Führen kosmetischer Einrichtungen	2	1 ²	1
Haut kosmetisch behandeln und dekorativ gestalten	5 ³	2	2
Pflegen und Gestalten der Hände und Füße	1	2 ²	-
Anwenden von kosmetischen Massagen	-	2	-
Unterstützen kosmetischer Behandlungen durch gesundheitsfördernde Maßnahmen	-	-	2
Unterscheiden kosmetischer Spezialbehandlungen	-	-	2 ²
Wahlbereich⁴	2	2	2

¹ Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchem Fach des berufsübergreifenden Bereiches in der Klassenstufe 1 unter Beachtung der personellen und sächlichen Ressourcen Unterricht um eine Wochenstunde gekürzt wird. In Abhängigkeit von der vorgenommenen Kürzung verringert sich die Anzahl der Gesamtausbildungsstunden nach Dauer der Ausbildung in dem jeweiligen Fach. In der Summe der Ausbildungsstunden aller Fächer im berufsübergreifenden Bereich ist dies bereits berücksichtigt. Eine Reduzierung in den Fächern Englisch und Gemeinschaftskunde soll nicht erfolgen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die zum Bestehen der Abschlussprüfung Wirtschafts- und Sozialkunde notwendigen Inhalte im Unterricht vermittelt werden.

² Der Zeitrichtwert für diesen Handlungsbereich wurde an die aktuelle Stundentafel lt. KMK-Rahmenlehrplan angepasst.

³ Ergänzend zu den Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplanes wurde die Stundenzahl für diesen Handlungsbereich erhöht.

⁴ Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie zur weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

4 Hinweise zur Umsetzung

In diesem Kontext wird auf die „Handreichung zur Umsetzung lernfeldstrukturierter Lehrpläne“ (vgl. SBI 2009) verwiesen.

Diese Handreichung bezieht sich auf die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes in den Schularten Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule und enthält u. a. Ausführungen

1. zum Lernfeldkonzept,
2. zu Aufgaben der Schulleitung bei der Umsetzung des Lernfeldkonzeptes, wie
 - Information der Lehrkräfte über das Lernfeldkonzept und über die Ausbildungsdokumente,
 - Bildung von Lehrerteams,
 - Gestaltung der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen,
3. zu Anforderungen an die Gestaltung des Unterrichts, insbesondere zur
 - kompetenzorientierten Planung des Unterrichts,
 - Auswahl der Unterrichtsmethoden und Sozialformen,
 - Leistungsermittlung und Leistungsbewertung,
 - Unterrichtsauswertung und Reflexion

sowie das Glossar.

Zuordnungsmatrix der Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplanes zu den Handlungsbereichen mit Zeitrichtwerten

Die Handlungsbereiche sind in der Stundentafel ausgewiesen. Die Zuordnung der Lernfelder und/oder Teile von Lernfeldern zu den Handlungsbereichen wird in diesem Arbeitsmaterial über die folgende Tabelle (Zuordnungsmatrix) vorgenommen.

Berufsbezogener Bereich	Lernfelder (LF) des KMK-Rahmenlehrplanes und Zeitrichtwerte (ZRW)					
	Klassenstufen					
	1		2		3	
	LF	ZRW	LF	ZRW	LF	ZRW
Wirtschaftliches Führen kosmetischer Einrichtungen	1	80	5	40 ⁵	9	40
Haut kosmetisch behandeln und dekorativ gestalten	2	80 + 20 ⁶				
	3	80 + 20 ⁶	7	80 ⁵	12	80
Pflegen und Gestalten der Hände und Füße	4	40	8	80 ⁵	-	-
Anwenden von kosmetischen Massagen	-	-	6	80	-	-
Unterstützen kosmetischer Behandlungen durch gesundheitsfördernde Maßnahmen	-	-	-	-	10	80
Unterscheiden kosmetischer Spezialbehandlungen	-	-	-	-	11	80 ⁵

Die Zeitrichtwerte sind in Unterrichtsstunden angegeben. Es sind Bruttowerte, die die Zeiten für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise mit umfassen.

Hinweis: In einem Lehrplanheft für den Beruf würde jede Tabellenzeile durch einen „Einzellehrplan“ beschrieben. Hier ist die Darstellung stark verkürzt. Die Ziele und Inhalte sind unmittelbar aus dem KMK-Rahmenlehrplan des Berufes zu entnehmen soweit sie nicht im nachfolgenden Abschnitt „Erläuterungen zu den Handlungsbereichen und Empfehlungen zur didaktisch-methodischen Umsetzung“ näher beschrieben sind. Bei Teilung von Lernfeldern erfolgt eine solche Beschreibung in jedem Fall.

⁵ Der Zeitrichtwert für dieses Lernfeld wurde an die aktuelle Stundentafel lt. KMK-Rahmenlehrplan angepasst.

⁶ Ergänzend zu den Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplanes wurde die Stundenzahl erhöht.

5 Beispiele für Lernsituationen

80 Ustd.

Lernfeld 1 Analysieren betrieblicher Arbeitsabläufe

20 Ustd.

Lernsituation 1.1 Entwickeln des beruflichen Selbstverständnisses

Aufgabenstellung Die Schülerinnen und Schüler bewerten anhand der Ergebnisse einer Recherche die Zusammenarbeit mit angrenzenden Berufsgruppen des Gesundheitswesens und definieren ihre Berufsrolle.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
1.1.1	Planen	<p>Erfassen des gesellschaftlichen Stellenwertes sowie der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung der Kosmetik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definitionen/Begriffe (Gesundheit, Krankheit, Kosmetik, Kosmetologie, kosmetische Maßnahmen) - einfache Techniken zum Erfassen von Informationen <p>Inhalte der Recherche über angrenzende Berufsgruppen des Gesundheitswesens festlegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassen der Tätigkeitsmerkmale der eigenen Berufsgruppe - Erfassen angrenzender Berufsgruppen - Erfassen der Tätigkeitsmerkmale der festgelegten Berufsgruppen - Bezug und Abgrenzungen zum kosmetischen Arbeitsgebiet herstellen - Akzeptanz des Berufes der Kosmetikerin/des Kosmetikers in den Gesundheitsfachberufen bewerten <p>Vorgehensweise bestimmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegen der zu untersuchenden Berufsgruppen - Arbeitstechnik festlegen - Arbeitsgruppen bilden, Verantwortlichkeiten festlegen, Abstimmung mit anderen - Arbeitsorganisation festlegen - Aufwandsermittlung 	8	<p>Deutsch/Kommunikation</p> <p>Nutzen von Medien, Veröffentlichungen, Befragung</p>

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
1.1.2	Durchführen	<p>Gewinnen von Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befragung vor Ort - Auswertung von Printmedien und audiovisuellen Medien - Auswerten aktueller Rechtsprechung - Erfassen eigener Erfahrungen <p>Diskussion der Arbeitsergebnisse in den Arbeitsgruppen</p> <p>Zusammenfassen der Informationen</p> <p>Vorbereiten und Gestalten der Präsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentationstechniken - Präsentationsart - Verantwortlichkeit <p>Präsentieren der Ergebnisse</p> <p>Diskussion im Klassenverband</p> <p>Definieren der Berufsrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsmerkmale der Kosmetikerin/des Kosmetikers - Erkennen der Grenzen zu Berufen des Gesundheitswesens 	8	Deutsch/Kommunikation, Hausaufgabe, Unterrichts-gänge, Fachkabinette
1.1.3	Auswerten	<p>Bewerten des Arbeitsergebnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassung der Ergebnisse - Präsentation der Ergebnisse - Bewertung der Vorgehensweise (Selbstkritik, Fachtermini) - Reflexion der eigenen Arbeitsweise 	4	vgl. LF 9 (HB 1) - Reflexion des aktuellen Standes der beruflichen Rolle und Zukunftsvisionen (Lernsituation „Analysieren von Beratungsgesprächen“)

Erläuterungen zu den Handlungsbereichen und Empfehlungen zur didaktisch-methodischen Umsetzung

Handlungsbereich 1: Wirtschaftliches Führen kosmetischer Einrichtungen

Der Handlungsbereich „Wirtschaftliches Führen kosmetischer Einrichtungen“ bündelt die Lernfelder „Analysieren betrieblicher Arbeitsabläufe“, „Waren bewirtschaften“ sowie „Präsentieren und Verkaufen von Waren und Dienstleistungen“ und wird in den Klassenstufen 1 bis 3 unterrichtet. Inhalte der Lernfelder „Waren bewirtschaften“ und „Präsentieren und Verkaufen von Waren und Dienstleistungen“ sind Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Erweiterung der Stundenzahl um 40 Unterrichtsstunden in Klassenstufe 2 dient der Vermittlung von Grundkenntnissen für eine spätere Existenzgründung.

Ziel und Inhalt dieses Handlungsbereiches sind die Vermittlung von grundlegendem Wissen über Organisations- und Rechtsformen kosmetischer Einrichtungen und ihren typischen Arbeitsgebieten sowie das Erwerben von notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Planung und wirtschaftlichen Führung eines Unternehmens. Möglichkeiten der Bestellung, Verwaltung und Kalkulation von Waren und Dienstleistungen werden aufgezeigt, Marketingstrategien entwickelt sowie notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen ausgeprägt. Insgesamt werden die Dienstleistungsmotivation und der europäische Gedanke gestärkt.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die geschichtliche Entwicklung, die Bedeutung und die zentralen Aufgaben und Grenzen der Kosmetik. Sie beurteilen und vergleichen nach objektiven Gesichtspunkten den gesellschaftlichen Stellenwert, die gesundheitliche und wirtschaftliche Bedeutung der Kosmetik bzw. kosmetischer Einrichtungen.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über das notwendige betriebswirtschaftliche Wissen, um eine solide Planung für die Gründung eines kosmetischen Unternehmens vornehmen zu können und setzen bei der Datenerstellung und Verwaltung branchenspezifische Software ein. Sie erklären, entwickeln und präsentieren typische Arbeitsabläufe und Leistungsangebote.

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Grundlagen der Preiskalkulation von Waren und Dienstleistungen und wissen um deren Bedeutung. Sie begreifen Stellenwert und Wandel menschlicher Pflegebedürfnisse und Wünsche. Auf der Grundlage ihrer Kenntnisse und berufspraktischen Erfahrungen entwickeln sie Werbe- und Marketingstrategien.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die grundlegenden Funktionsmechanismen zwischenmenschlicher Beziehungen und setzen ihr Wissen gezielt bei der Durchführung ihrer täglichen Serviceleistungen ein. Sie führen selbstständig Kunden- und Verkaufsgespräche sowie individuelle Beratungen durch und wenden ihre Fremdsprachenkenntnisse an.

Der Unterricht ist anschaulich und praxisbezogen auszurichten und in geeigneten Fachkabinetten mit entsprechender Ausstattung durchzuführen. Es empfiehlt sich, einen partnerschaftlichen Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben, den Verbänden, den Kammern sowie kosmetischen Einrichtungen zu pflegen und geeignete Veranstaltungen (z. B. Messen, Tagungen, Leistungsvergleiche) zu besuchen. Um Sicherheit und Kompetenz bei der Führung von Kundengesprächen zu erlangen, eignen sich besonders Situations- und Rollenspiele, auch unter Einsatz audiovisueller Medien.

Im 3. Ausbildungsjahr ist eine Projektarbeit anzufertigen, die eine anspruchsvolle Einzel- oder Gruppenarbeit darstellt. Die Schülerinnen und Schüler wenden ihr erworbenes Wissen an und lassen ihre praktischen Erfahrungen einfließen. Am Ende des Projektes werden die Arbeiten von den Schülerinnen und Schülern präsentiert.

Folgende Schwerpunkte werden empfohlen:

- eigene Geschäftsidee entwickeln
- Marketingstrategie entwerfen
- Geschäftsphilosophie darstellen
- Dienstleistungsangebot vorstellen
- Preise kalkulieren
- Finanzierung und Rentabilitätsrechnung aufzeigen
- Objekt- und Standortwahl vorschlagen und begründen
- Einrichtung planen
- Werbung gestalten

Die im Handlungsbereich „Wirtschaftliches Führen kosmetischer Einrichtungen“ vermittelten Kenntnisse sind in allen anderen Handlungsbereichen integrativ anzuwenden.

Handlungsbereich 2: Haut kosmetisch behandeln und dekorativ gestalten

Der Handlungsbereich „Haut kosmetisch behandeln und dekorativ gestalten“ bündelt die Lernfelder „Beurteilen der Haut“, „Reinigen der Haut“, „Schützen und Pflegen der Haut“ sowie „Gestalten mit dekorativer Kosmetik“. Er wird über den gesamten Ausbildungszeitraum unterrichtet, wobei die Schwerpunkte des Lernfeldes „Gestalten mit dekorativer Kosmetik“ in der Klassenstufe 3 liegen.

Die o. g. Lernfelder werden als eine Einheit im Sinne der Vermittlung kosmetischer Grundkenntnisse behandelt. In wirtschaftlicher Hinsicht sind sie von den Inhalten des Handlungsbereiches „Wirtschaftliches Führen kosmetischer Einrichtungen“ untersetzt. Der Handlungsbereich „Haut kosmetisch behandeln und dekorativ gestalten“ ist Gegenstand der Zwischen- und der Abschlussprüfung.

Ziel und Inhalt des Handlungsbereiches ist die Vermittlung grundlegenden Wissens zur Beurteilung, zur Reinigung, zum Schutz, zur Pflege und zum dekorativen Gestalten der Haut. Das Anliegen besteht darin, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die Haut umfassend zu beurteilen, Veränderungen zu erkennen, sachgerecht zu interpretieren und folgerichtige Maßnahmen zu ergreifen. Sie wählen geeignete Reinigungs-, Schutz-, Pflege- und Dekorationspräparate sowie Hilfsmittel aus, planen deren fachgerechten Einsatz und erstellen einen individuell auf den Kunden abgestimmten Behandlungsplan. Dabei berücksichtigen sie ökonomische und ökologische Kriterien.

Die Schülerinnen und Schüler begreifen die Bedeutung eines anwendungsbereiten Wissens für ihren Beruf und ihre Berateraufgabe. Ihnen ist ihre Stellung im Bereich der Körper- und Gesundheitspflege bewusst. Sie erfassen die Notwendigkeit der konsequenten Einhaltung und Umsetzung berufsrelevanter Hygienebestimmungen sowie entsprechender Gesetze und Verordnungen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen den Nutzen und die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Dermatologen.

Bis zur Zwischenprüfung sind aus dem dekorativen Bereich die Grundlagen zur Farbveränderung von Wimpern und Brauen sowie Formveränderung der Brauen zu vermitteln.

In der Wahlqualifikationseinheit „Visagismus“ erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über ausgewählte Methoden der Gesichtsgestaltung für besondere Anforderungen.

In der Wahlqualifikationseinheit „Permanentes Make up“ machen sich die Schülerinnen und Schüler mit Einsatzmöglichkeiten und Techniken der Farbimplantation im kosmetischen Bereich vertraut und setzen sich kritisch mit dieser Thematik auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Anatomie und Physiologie der Haut und ihrer Anhangsgebilde, deren Aufgaben, Funktionen und Schutzmechanismen sowie ihre Bedeutung für die Gestalt und das äußere Erscheinungsbild. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen allgemeinem Gesundheits- und Pflegezustand, Lebensweise, Beruf und Haut und bringen diese in die Beratung ein. Sie beherrschen die dermatologischen und kosmetischen Fachtermini. Unter Beachtung der Bestimmungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz führen sie Befragungen, Betrachtungen sowie manuell-technische Untersuchungen zur Anamneseerhebung und Hautbeurteilung durch, dokumentieren die Ergebnisse und werten diese aus. Sie können zwischen medizinisch und kosmetisch zu behandelnden Hautveränderungen unterscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung der Kundendatei, auf deren Grundlage sie individuelle Behandlungspläne erstellen sowie umfassend zu Körperpflegemaßnahmen, zu optischen Veränderungsmöglichkeiten und zur allgemeinen Lebensführung beraten.

Unter Anwendung der Methoden zur Hautbeurteilung bestimmen und bewerten die Schülerinnen und Schüler den jeweiligen Hauttyp, Hautzustand und Hautveränderungen. Daraus leiten sie die sich ergebenden Konsequenzen für die kosmetische Behandlung ab und ziehen Schlussfolgerungen für ihre weitere Vorgehensweise. Sie planen selbstständig Behandlungsstrategien, die Präparatswahl sowie den Einsatz technischer und sonstiger Hilfsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen umfassende Kenntnisse über Wirkungsweise, Zusammensetzung, mögliche Nebenwirkungen, Kontraindikationen und die Applikation verschiedener Hautreinigungs-, Schutz-, Pflege- und Dekorationsmittel und wenden diese an. Sie beraten die Kunden über diese Produkte und deren Handhabung. Sie wissen um die Notwendigkeit des Hautschutzes und einer sinnvollen und angemessenen Pflege. Den Einsatz der Präparate und der notwendigen Hilfsmittel planen sie unter Berücksichtigung des Hautzustandes sowie ökonomischer und ökologischer Ansprüche.

Im dekorativen Bereich entwickeln die Schülerinnen und Schüler insbesondere das ästhetische und Farbempfinden und setzen dekorative Komponenten typ- und anlassgerecht ein. Auf der Grundlage ihrer Kenntnisse in Farblehre und Farbberatung planen und wenden die Schülerinnen und Schüler verschiedene dekorative Gestaltungsmöglichkeiten individuell an.

Bei der Vermittlung der Themen in diesem Handlungsbereich sind die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, alle erforderlichen Hygienemaßnahmen selbstständig durchzuführen. Sie erstellen Hygienepläne unter Berücksichtigung der objektiven, ökonomischen und ökologischen Erfordernisse. Dabei ist ihnen bewusst, dass die konsequente Einhaltung aller Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen nicht nur ihrem eigenen, sondern auch dem Schutz der Kunden und der Allgemeinheit dienen.

Der Unterricht ist praxisorientiert und anschaulich auszurichten. Eine fachlich korrekte Kommunikation ist konsequent zu beachten und einzuhalten. Das selbstständige Erlangen von Erkenntnissen steht im Vordergrund. Dabei sind die Möglichkeiten von Gruppen- und Projektarbeit in geeigneten Fachkabinetten zu nutzen. Das Einbeziehen von Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler fördert nicht nur die Nachhaltigkeit des Lernstoffes, sondern auch die Entwicklung beruflich notwendiger Verhaltensdispositionen. Eine besonders geeignete Möglichkeit zur Erweiterung und Vertiefung von beruflichen Kenntnissen bieten Unterrichtsgänge in repräsentative kosmetische Einrichtungen.

Die Vermittlung fremdsprachlicher Fachtermini ist in Englisch und Französisch zu realisieren. Eine einfache fachspezifische Konversation können die Schülerinnen und Schüler in Englisch führen.

Die im Unterricht vermittelten Inhalte sind im Besonderen mit dem Handlungsbereich „Pflegen und Gestalten der Hände und Füße“ abzustimmen.

Handlungsbereich 3: Pflegen und Gestalten der Hände und Füße

Der Handlungsbereich „Pflegen und Gestalten der Hände und Füße“ bündelt die Lernfelder „Pflegen und Gestalten der Hände und der Nägel“ und „Pflegen und Gestalten der Füße und der Nägel“ und wird in den Klassenstufen 1 und 2 unterrichtet. Die Inhalte aus dem Handpflegebereich sind Gegenstand der Zwischenprüfung. Die Erweiterung der Stundenzahl um 40 Unterrichtsstunden in der Klassenstufe 2 dient der Vermittlung von Grundkenntnissen und -fähigkeiten in den Wahlqualifikationseinheiten „Nagelmodellage“ und „Spezielle Fußpflege“.

Ziel und Inhalt des Handlungsbereiches ist die Vermittlung von Wissen und Können, aus dem die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten für das Pflegen der Hände und Füße und das Gestalten der Nägel entwickeln. Dabei wird die Bedeutung gepflegter Hände für das Gesamterscheinungsbild der Persönlichkeit betont. Im Arbeitsbereich Fußpflege wird der Zusammenhang zwischen vernachlässigter und unsachgemäßer Pflege der Füße und möglichen Folgeschäden für den gesamten Organismus verdeutlicht. In diesen Bereichen werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, ihre Arbeitsaufträge an Kunden, die einem in vieler Hinsicht differenzierten Personenkreis angehören, zu erfüllen. Das stellt hohe Ansprüche an die Entwicklung ihrer sozialen und kommunikativen Kompetenz sowie ihrer Bereitschaft zu Verständnis und Toleranz.

In der Wahlqualifikationseinheit „Nagelmodellage“ erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über Techniken und Materialien zur Nagelmodellage sowie das kreative und ästhetische Gestalten der Nägel. Sie besitzen Grundkenntnisse für das Anbringen und Formen künstlicher Nägel.

In der Wahlqualifikationseinheit „Spezielle Fußpflege“ erlernen die Schülerinnen und Schüler Maßnahmen zur Vorbeugung und Behandlung von Zehen- und Nagelfehlstellungen. Mit der Berücksichtigung der gesetzlichen Verordnungen grenzen sie ihre berufliche Kompetenz, insbesondere zum Podologen, ab.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben sicheres und anwendungsbereites Wissen in der Anatomie und Physiologie der Hände, Füße und Nägel. Sie erkennen Veränderungen an Haut und Nägeln und unterscheiden zwischen kosmetisch und medizinisch zu behandelnden Anomalien. Sie beherrschen die Fachterminologie und wenden diese situationsbezogen an. Die Schülerinnen und Schüler kennen einfache Maßnahmen der Wundversorgung.

Im Interesse ihres eigenen und des gesundheitlichen Schutzes ihrer Kunden beachten sie die Grundsätze der Hygiene und anderer berufsrelevanter Gesetze und Vorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über ausgewählte Hand-, Fuß- und Nagelpflegesortimente und leiten aus wesentlichen Bestandteilen Eigenschaften und Eignung der Produkte für deren Einsatz ab. Sie planen verantwortungsbewusst ihre Arbeitsabläufe, führen geeignete Behandlungs- und Pflegemaßnahmen durch und beurteilen diese kritisch. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, zweckmäßig und sicher mit Geräten und Instrumenten umzugehen, sie energiesparend und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften einzusetzen, zu pflegen und zu warten. Unter Berücksichtigung kundenspezifischer Bedürfnisse und altersspezifischer Besonderheiten trainieren sie Beratungsgespräche.

Der Unterricht ist durch den Einsatz von Fallbeispielen anschaulich und praxisbezogen zu gestalten. In Gruppen- und Projektarbeit erleben die Schülerinnen und Schüler die Wirkung ihrer Tätigkeiten. Das Einbeziehen ihrer Erfahrungen in allen Lernsituationen ist ebenso wichtig wie die Nutzung des Erfahrungspotentials geeigneter Mitarbeiter aus repräsentativen Kosmetikunternehmen.

Die im Unterricht vermittelten Inhalte sind im Besonderen mit dem Handlungsbereich „Haut kosmetisch behandeln und dekorativ gestalten“ abzustimmen.

Handlungsbereich 4: Anwenden von kosmetischen Massagen

Der Handlungsbereich „Anwenden von kosmetischen Massagen“ spiegelt das gleichnamig lautende Lernfeld des Rahmenlehrplanes wider und wird in Klassenstufe 2 unterrichtet. Kosmetische Massagen sind Gegenstand der praktischen Abschlussprüfung. Ziel und Inhalt dieses Handlungsbereiches ist die Vermittlung von anwendungsbereitem Wissen und Können, um kosmetische Massagen in ihren Wirkungen zu unterscheiden, selbstständig auszuwählen und entsprechende Fähigkeiten bei der Ausführung von Massagen zu entwickeln. Kosmetische Massagen verstehen die Schülerinnen und Schüler als Entspannungsmassagen und wichtigen Bestandteil der Ganzheitskosmetik. Sie kennen die für ihre Arbeit gültigen gesetzlichen sowie hygienischen Bestimmungen und wissen um die Grenzen kosmetischer Anwendungen. Sie werden auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe in diesem Bereich vorbereitet.

Anliegen des Handlungsbereiches ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, kosmetische Massagen individuell, befund- und fachgerecht auszuwählen. Im Rahmen der Behandlungsplanung und Kundenberatung treffen sie fachlich begründete Entscheidungen und schlagen geeignete Behandlungsmethoden und Präparate vor.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Bau, Lage und Funktion der Skelettmuskulatur, deren reflektorische Wirkungen sowie den Verlauf großer Gefäße und Nerven. Sie beschreiben die Muskelgruppen unter funktionellen Aspekten.

Die Schülerinnen und Schüler bezeichnen Indikationen und Kontraindikationen für die Anwendung von Massagen. Sie setzen sich mit grundlegenden Grifftechniken für den Aufbau verschiedener kosmetischer Massagen auseinander und beschreiben deren Ziele und Wirkungen. Dabei unterscheiden die Schülerinnen und Schüler verschiedene Arbeitsabläufe und planen diese folgerichtig und effektiv. In diesem Zusammenhang setzen sie sich mit verschiedenen Massagehilfsmitteln und -geräten auseinander und ordnen sie fachgerecht und verantwortungsbewusst den Behandlungen zu. Die Schülerinnen und Schüler kennen die für die Durchführung einer Massage benötigten kosmetischen Produkte in Zusammensetzung, Wirkung und Anwendung und beurteilen deren Einsatzmöglichkeiten. Sie beherrschen die Fachterminologie und wenden ihr Wissen bewusst bei der Befundaufnahme sowie in der Kundenberatung an.

Die Vermittlung der Inhalte ist anschaulich und praxisorientiert zu realisieren. Um bereits im Unterricht grundlegende Grifftechniken vorzustellen, ist dieser als Gruppenunterricht in geeigneten Fachkabinetten durchzuführen. Dabei geht es in erster Linie um das Kennen lernen der Grundtechniken sowie das Spüren der Wirkungen von Massagegriffen und Massageprodukten. Methodisch-didaktisch eignen sich Gruppen- und Partnerarbeit.

Eine Zusammenarbeit mit Kosmetikfirmen und Geräteherstellern in geeigneter Form ist empfehlenswert, um aktuell und am Markt orientiert zu unterrichten.

Die im Unterricht vermittelten Inhalte sind im Besonderen mit den Handlungsbereichen „Haut kosmetisch behandeln und dekorativ gestalten“ sowie „Unterscheiden kosmetischer Spezialbehandlungen“ abzustimmen.

Handlungsbereich 5: Unterstützen kosmetischer Behandlungen durch gesundheitsfördernde Maßnahmen

Der Handlungsbereich „Unterstützen kosmetischer Behandlungen durch gesundheitsfördernde Maßnahmen“ spiegelt das gleichnamig lautende Lernfeld des Rahmenlehrplanes wider und wird in Klassenstufe 3 unterrichtet. In diesem Handlungsbereich erfahren und erleben die Schülerinnen und Schüler, in welchem Umfang Kosmetik mit Gesundheitspflege und Gesundheitsförderung verbunden ist.

Ziel und Inhalt ist die Vermittlung von Wissen und Können über Abhängigkeiten zwischen Ernährung und Bewegung einerseits und Wohlbefinden und körperlichem Zustand andererseits. Die Schülerinnen und Schüler begreifen ihren Beruf nicht nur als Dienstleistung an der Schönheit, sondern auch an der Gesundheit ihrer Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegendes Wissen zur Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane. Sie verstehen, dass die qualitative und quantitative Zusammensetzung der Nahrung vor allem vom Energiebedarf abhängig gemacht werden muss. Über Ernährungsbestandteile und deren Funktionen besitzen sie fundierte Kenntnisse und erfassen den zwangsläufigen Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit. Sie begreifen Essen und Trinken auch als kulturelle Aspekte des Lebens.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Ursachen und Symptomen häufiger ernährungsbedingter Störungen und Krankheiten auseinander und erkennen den Zusammenhang zwischen Ernährung und Hautzustand. Sie beschäftigen sich kritisch mit Ernährungsgewohnheiten und Diätprogrammen, werten diese aus und ziehen Verbindungen zu speziellen kosmetischen Problemen. Anhand ausgewählter Beispiele entwickeln sie Strategien zur Führung individueller Beratungsgespräche über Ernährungsfragen.

Im Bereich der Haltungs- und Bewegungsübungen erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse über die Anatomie und Physiologie des Stütz- und Bewegungsapparates. Sie erwerben methodisches Wissen zur Durchführung von Bewegungs-, Haltungs- und Entspannungsübungen und beraten und leiten ihre Kunden entsprechend an.

Die Schülerinnen und Schüler begreifen die sinnvolle Verknüpfung von physiologisch günstiger Ernährungsweise und ausgewogener körperlicher Bewegung mit Wellness- und anderen kosmetischen Pflegeprogrammen.

Der Unterricht ist an beruflich relevanten Situationen auszurichten. In problemorientierten Lernsituationen können Argumentationsfähigkeit und der verständnisvolle Umgang mit den Kunden trainiert werden. Simulationen in Gruppen- und Partnerarbeit eignen sich zur Entwicklung von Fähigkeiten für die individuelle Anleitung der Kunden zur Durchführung von Bewegungs- und Entspannungsübungen.

Die im Unterricht vermittelten Inhalte sind im Besonderen mit den Handlungsbereichen „Anwenden von kosmetischen Massagen“ und „Unterscheiden kosmetischer Spezialbehandlungen“ abzustimmen.

Handlungsbereich 6: Unterscheiden kosmetischer Spezialbehandlungen

Der Handlungsbereich „Unterscheiden kosmetischer Spezialbehandlungen“ spiegelt das gleichnamig lautende Lernfeld des Rahmenlehrplanes wider und wird in Klassenstufe 3 unterrichtet. Die Inhalte des Handlungsbereiches basieren auf den Kenntnissen der Gesamtheit aller bisher vermittelten Lernfelder und sind Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Erweiterung der Stundenzahl um 40 Unterrichtsstunden dient der Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten in den Wahlqualifikationen „Permanente Haarentfernung“, „Hydrotherapie“ und „Manuelle Lymphdrainage“.

Ziel und Inhalt ist die Vermittlung von Kenntnissen zu apparativen Behandlungen, deren Kombinationsmöglichkeiten mit manuellen Maßnahmen unter Bezugnahme auf spezielle Kundenwünsche und Problemstellungen im Rahmen der Ganzkörperbehandlungen. Anliegen ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ganzheitliche Behandlungsstrategien zu entwickeln, diese den Kunden zu erläutern und gemeinsam mit ihnen umzusetzen. Sie sehen die Kunden in der Gesamtheit ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Komponenten sowie deren Beeinflussung durch das soziale Umfeld und die Umwelt.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben einen Überblick über kosmetische Apparate und Geräte, deren Funktionsweisen und unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten. Sie erkennen die Notwendigkeit der Einhaltung von Bestimmungen zum Umgang mit stromführenden Geräten, Arbeitsschutzmaßnahmen, hygienischen Bestimmungen sowie berufsrelevanten Gesetzen und Verordnungen. Geräteschulungen sind daher ein Schwerpunkt dieses Handlungsbereiches. Es sind klare Grenzen zu medizinischen Tätigkeiten aufzuzeigen und die Verantwortung des Kosmetikers und der Kosmetikerin gegenüber den Kunden deutlich zu machen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Notwendigkeit einer berufsübergreifenden Zusammenarbeit bei speziellen Problemstellungen, z. B. mit Ärzten, Physiotherapeuten, Bade- und Saunameistern, Fitnesstrainern und Ernährungsberatern, bewusst.

In der Wahlqualifikationseinheit „Permanente Haarentfernung“ erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über dauerhafte Haarentfernung und können Wirkungen, Risiken und Kontraindikationen aufzeigen.

In der Wahlqualifikationseinheit „Hydrotherapie“ lernen die Schülerinnen und Schüler Methoden und Wirkungen hydrotherapeutischer Maßnahmen kennen.

In der Wahlqualifikationseinheit „Manuelle Lymphdrainage“ gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einblicke in grundlegende Techniken der manuellen Lymphdrainage und setzen sich kritisch mit den Indikationen und Kontraindikationen im kosmetischen Bereich auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich zielgerichtet Wissen zu kosmetischen Bestrahlungen, hydrotherapeutischen Maßnahmen, Haarentfernungsmethoden und Cellulitebehandlungen an. Sie erwerben Kenntnisse über spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Hautstruktur, wie Hochfrequenz-, Gleichstrom-, Ultraschall- und ähnliche Anwendungen und erkennen den komplexen Charakter der kosmetischen Spezialbehandlungen.

Die Schülerinnen und Schüler fragen nach Kundenwünschen und -vorstellungen, erheben eine gewissenhafte Anamnese und beurteilen den körperlichen Zustand ihrer Kunden. Sie relativieren die Kundenerwartungen, beraten zu möglichen Behandlungen und erarbeiten eine Behandlungsstrategie.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Ablauf der Behandlung und zeichnen den Behandlungsverlauf, alle Daten und Festlegungen exakt und nachvollziehbar auf. Sie setzen sich mit den Indikationen, Kontraindikationen, möglichen Nebenwirkungen, Anwendungsrichtlinien und Grenzen der kosmetischen Einflussnahme auseinander.

Bei allen Behandlungen achten die Schülerinnen und Schüler die Intimsphäre der Kunden.

Im Unterricht ist die Vermittlung der Inhalte zu kosmetischen Spezialbehandlungen an berufstypischen Abläufen und Handlungen zu orientieren. Dabei steht der selbstständige Wissenserwerb im Vordergrund.

Es wird empfohlen, Gruppen- und Projektarbeit durchzuführen und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus ihren bisherigen praktischen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Ausgewählte Inhalte sollen als Gruppenunterricht in geeigneten Fachkabinetten realisiert werden, um das persönliche Erleben und Fühlen der zu vermittelnden Techniken zu ermöglichen. Insbesondere aktuelle Erkenntnisse und Trends hinsichtlich der ganzheitlich-kosmetischen Betreuung sind in die Ausbildung einzubeziehen. Die Aufgeschlossenheit gegenüber, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit neuen Behandlungsmöglichkeiten sind zu fördern. Deshalb wird empfohlen, Unterrichtsgänge in repräsentative kosmetische, ärztliche, physiotherapeutische und ähnliche Einrichtungen durchzuführen.

6 Berufsbezogenes Englisch

Berufsbezogenes Englisch bildet die Integration der Fremdsprache in die Lernfelder ab. Der Englischunterricht im berufsübergreifenden Bereich gemäß den Vorgaben der Stundentafel und der Unterricht im berufsbezogenen Englisch stellen eine Einheit dar. Es werden gezielt Kompetenzen entwickelt, die die berufliche Mobilität der Schülerinnen und Schüler in Europa und in einer globalisierten Lebens- und Arbeitswelt unterstützen.

Der Englischunterricht orientiert auf eine weitgehend selbstständige Sprachverwendung mindestens auf dem Niveau B1 des KMK-Fremdsprachenzertifikats⁷, das sich an den Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GeR) orientiert. Dabei werden die vorhandenen fremdsprachlichen Kompetenzen in den Bereichen Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion um berufliche Handlungssituationen erweitert⁸. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten motiviert werden, sich den Anforderungen des Niveaus B2 zu stellen.

Grundlage für den berufsbezogenen Englischunterricht bilden die in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans formulierten fremdsprachlichen Aspekte. Der in den Lernfeldern integrativ erworbene Fachwortschatz wird in vielfältigen Kommunikationssituationen angewandt sowie orthografisch und phonetisch gesichert. Relevante grammatische Strukturen werden aktiviert. Der Unterricht strebt den Erwerb grundlegender interkultureller Handlungsfähigkeit mit dem Ziel an, mehr Sicherheit im Umgang mit fremdsprachigen Kommunikationspartnern zu entwickeln. Damit werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, im beruflichen Kontext erfolgreich zu kommunizieren.

Der Unterricht im berufsbezogenen Englisch ist weitgehend in der Fremdsprache zu führen und handlungsorientiert auszurichten. Dies kann u. a. durch Projektarbeit, Gruppenarbeit und Rollenspiele geschehen. Dazu sind die Simulation wirklichkeitsnaher Situationen im Unterricht, die Nutzung von Medien und moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie das Einüben und Anwenden von Lern- und Arbeitstechniken eine wesentliche Voraussetzung.

Vertiefend kann berufsbezogenes Englisch im Wahlbereich angeboten werden. Empfehlungen dazu werden in den berufsgruppenbezogenen Modulen des Lehrplans Englisch für die Berufsschule/Berufsfachschule gegeben.

Die Teilnahme an den Prüfungen zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen Niveau B1 oder Niveau B2 in der beruflichen Bildung in einem berufsrelevanten Bereich kann von den Schülerinnen und Schülern in Abstimmung mit der Lehrkraft für Fremdsprachen individuell entschieden werden.

⁷ Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_11_20-Fremdsprachen-berufliche-Bildung.pdf

⁸ Kompetenzbeschreibungen der Anforderungsniveaus siehe Anhang

Anhang

Die Niveaubeschreibung des KMK-Fremdsprachenzertifikats⁹ weist folgende Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen aus:

Rezeption: Gesprochenen und geschriebenen fremdsprachigen Texten Informationen entnehmen

Hör- und Hörsehverstehen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können geläufigen Texten in berufstypischen Situationen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen, wenn deutlich und in Standardsprache gesprochen wird.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können komplexere berufstypische Texte global, selektiv und detailliert verstehen, wenn in natürlichem Tempo und in Standardsprache gesprochen wird, auch wenn diese leichte Akzentfärbungen aufweist.

Leseverstehen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können geläufigen berufstypischen Texten zu teilweise weniger vertrauten Themen aus bekannten Themenbereichen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können komplexe berufstypische Texte, auch zu wenig vertrauten und abstrakten Themen aus bekannten Themenbereichen, global, selektiv und detailliert verstehen.

Produktion: Fremdsprachige Texte erstellen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufstypische Texte zu vertrauten Themen verfassen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel berufstypische Texte aus bekannten Themenbereichen verfassen.

⁹ Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_11_20-Fremdsprachen-berufliche-Bildung.pdf

Mediation: Textinhalte in die jeweilige Sprache übertragen und in zweisprachigen Situationen vermitteln

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können fremdsprachlich dargestellte berufliche Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch wiedergeben. Sie können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel in deutscher Sprache dargestellte Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache übertragen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können den Inhalt komplexer fremdsprachlicher berufsrelevanter Texte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch sowohl wiedergeben als auch zusammenfassen. Sie können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel den Inhalt komplexer berufsrelevanter Texte aus bekannten Themenbereichen in deutscher Sprache sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache übertragen als auch zusammenfassen.

Interaktion: Gespräche in der Fremdsprache führen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, in der Fremdsprache weitgehend sicher bewältigen, sofern die am Gespräch Beteiligten kooperieren, dabei auch eigene Meinungen sowie Pläne erklären und begründen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel berufsrelevante Gesprächssituationen in denen es um komplexe Themen aus bekannten Themenbereichen geht, in der Fremdsprache sicher bewältigen, dabei das Gespräch aufrechterhalten, Sachverhalte ausführlich erläutern und Standpunkte verteidigen.

7 Hinweise zur Literatur

KMK - Sekretariat der Kultusministerkonferenz: Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Bonn, Stand: Dezember 2018.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_23-GEP-Handreichung.pdf

Sächsisches Bildungsinstitut. Handreichung zur Umsetzung lernfeldstrukturierter Lehrpläne, 2009, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14750>

Hinweise zur Veränderung des Arbeitsmaterials richten Sie bitte an das

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

Notizen:

Die für den Unterricht an berufsbildenden Schulen zugelassenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien sind in der Landesliste der Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung enthalten.

Die freigegebenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien finden Sie als Download unter www.schule.sachsen.de/lpdb/.

Das Angebot wird durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul, ständig erweitert und aktualisiert.